

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Empfehlung des Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses die Fortführung der Prioritätenliste und die jährliche Aktualisierung im Zuge der **Haushaltsverabschiedung**.
2. Weiterhin gilt der Beschluss der Ratssitzung vom 15.12.2021, TOP 1.5.10.